

# Herkunftsnachweise von Biomethan in Deutschland und Frankreich – Funktionsweise der nationalen Register und europäische Bestrebungen

April 2020

Autorin:  
Lena Müller-Lohse, DFBEW, lena.muller-lohse@developpement-durable.gouv.fr

**Der Disclaimer befindet sich auf der letzten Seite des Dokuments.**

## Zusammenfassung

Biogas kann auf Erdgasqualität (Biomethan) aufbereitet werden und in das Gasnetz eingespeist werden. Das Gas kann anschließend an anderer Stelle aus dem Gasnetz entnommen werden und beispielsweise verstromt werden. Damit der reale Verbrauch des Biomethans an einem Punkt A mit dem Verkauf an einem Punkt B übereinstimmt, werden Biogasregister benötigt. In diesen Registern werden die Mengen, Eigenschaften und Herkunft des Biomethans dokumentiert.

Derzeit gibt es in Europa keinen einheitlichen Standard für die Einspeisung von Biomethan. Es gibt daher auch keinen europäischen Markt für Herkunftsnachweise. Um Doppelregistrierungen im grenzübergreifenden Handel von Biomethan zu vermeiden und Transparenz zu ermöglichen, bedarf es der Zusammenarbeit der europäischen Biogasregister.

Dies wird sich mit der Ende 2018 verabschiedeten überarbeiteten EU-Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) ändern. Sie legt fest, dass Mitgliedsländer die Herkunftsnachweise aus anderen EU-Mitgliedsländern anerkennen müssen. Die RED II muss bis zum 30. Juni 2021 in nationales Recht umgesetzt werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:





# Inhalt

<b>I. Einführung</b>	<b>3</b>
<b>II. Vermarktung von Biomethan</b>	<b>4</b>
II.1. In Deutschland	4
II.2. In Frankreich	4
<b>III. Biogasregister</b>	<b>5</b>
III.1. In Deutschland	5
III.2. In Frankreich	6
III.3. In Europa?	8
<b>Disclaimer</b>	<b>11</b>



## I. Einführung

Bei Biomethan handelt es sich um Biogas, das auf Erdgasqualität aufbereitet wurde. Durch die Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz kann der **Ort der Produktion vom Ort der Verwertung entkoppelt** werden. Biomethan kann auf unterschiedliche Weise genutzt werden: Es kann in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) zu Strom und Wärme umgewandelt, in einer Gasheizung verwendet oder als Treibstoff an einer Gastankstelle getankt werden.

Zusammen speisen die **mehr als 200 Biomethan-Anlagen in Deutschland** rund **zehn Terrawattstunden Biomethan** jährlich in das Erdgasnetz ein.<sup>1</sup> Dies entspricht etwa einem Prozent des nationalen Erdgasbedarfs<sup>2</sup> und ca. zwölf Prozent der in Deutschland geförderten Erdgasmenge.<sup>3</sup>

Zum 31. Dezember 2019 haben **in Frankreich 123 Anlagen** Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist. Zusammen haben diese Anlagen eine **Kapazität von 2,2 TWh/Jahr**. Die Kapazität der 1.085 Projekte, die sich in der Warteschleife für den Netzzugang befinden, belief sich zum gleichen Zeitpunkt auf mehr als 24 TWh/Jahr. Insgesamt wurden **im Jahr 2019 mehr als 1,2 TWh in das Erdgasnetz eingespeist**.<sup>4</sup>

Der Biomethananteil am nationalen Erdgasbedarf lag im Jahr 2018 bei 0,15 %.<sup>5</sup> Die mehrjährige Programmplanung für Energie (*programmation pluriannuelle de l'énergie*, PPE)<sup>6</sup> sieht vor, dass bis 2030 der Gaskonsum zu 7-10 % aus erneuerbarem Gas gedeckt werden soll. Ein derartiges Ziel gibt es in Deutschland nicht.

### Fokus: Produktion, Transport und Speicherung von Biomethan

Biogas entsteht durch die Vergärung von Substraten biologischen Ursprungs wie beispielsweise tierische Exkremente und Pflanzen. Die Vergärung findet in sogenannten Fermentern statt in denen sich Mikroorganismen befinden. Diese erzeugen als Stoffwechselprodukt Biogas, welches zu 45 bis 70 % aus Methan und zu 25 bis 50 % aus Kohlenstoffdioxid besteht.<sup>7</sup>

Mit Hilfe unterschiedlicher technischer Aufbereitungsverfahren kann das Kohlenstoffdioxid aus dem Rohbiogas abgetrennt werden. Durch eine anschließende Reinigung des Gases von weiteren Bestandteilen wird aus dem Biogas Biomethan. Dieses ist chemisch mit Erdgas, das zu 85 bis 98 % aus Methan besteht, gleichzusetzen und kann in das Erdgasnetz eingespeist werden. Durch die Verteilung des Biomethans über das Erdgasnetz und die Speicherung in Kavernen, kann die Produktion von der Nutzung des Gases entkoppelt werden. Biomethan wird anschließend dort verwendet, wo auch Erdgas genutzt wird.<sup>8</sup>

Das deutsche Erdgasnetz ist mit einer Gesamtlänge von ca. 530.000 km sehr gut ausgebaut. Das französische Gasnetz ist mit einer Gesamtlänge von ca. 200.715 km etwas weniger ausgebaut.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Ende 2018 gab es insgesamt 221 Anlagen, die Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist haben (inklusive Anlagen, die synthetisch erzeugtes Methan einspeisen). Quelle: Bundesnetzagentur (BNetzA) 2019, Monitoringbericht, S. 371 ([Link zum Dokument](#)).

<sup>2</sup> Würden die gesamten deutschen Biogaskapazitäten zur Produktion von Biomethan und nicht u. a. zur direkten Verstromung genutzt werden, könnten laut der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) 10 % des Erdgasverbrauchs in Deutschland substituiert werden ([Link zur Webseite](#)).

<sup>3</sup> Fachverband Biogas, Biomethan. Handliche Fakten zur Biogasnutzung ([Link zum Dokument](#)).

<sup>4</sup> Generalkommissariat für nachhaltige Entwicklung (CGDD) 4. Quartal 2019, Zubauzahlen Biomethan ([Link](#), auf Französisch).

<sup>5</sup> GRDF 2018, Panorama du gaz renouvelable ([Link](#), auf Französisch).

<sup>6</sup> Die PPE definiert Zielkorridore für Erzeugung und Verbrauch (technologiescharf), Versorgungssicherheit (Flexibilität, Infrastruktur etc.), Mobilität, sowie volkswirtschaftliche und soziale Aspekte. Das französische Energiewendegesetz sieht die Überarbeitung der PPE alle fünf Jahre vor. Der Entwurf der PPE II wurde im Januar 2020 zur Konsultation vorgelegt ([Link zum Entwurf der PPE II](#), auf Französisch. [Link](#), auf Englisch).

<sup>7</sup> dena 2019, biogaspartner – gemeinsam einspeisen, S. 25 ([Link zum Dokument](#)).

<sup>8</sup> FNR, Biomethan ([Link zur Webseite](#)).

<sup>9</sup> GRDF et la filière gaz ([Link zur Webseite auf Französisch](#)).



## II. Vermarktung von Biomethan

### II.1. In Deutschland

In Deutschland gibt es keinen gesetzlichen Förderanspruch für die Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz. Die Erzeuger von Biomethan müssen ihr erzeugtes Biomethan selbst vermarkten.

Für Biomethan sind insbesondere folgende Absatzmärkte von Bedeutung<sup>10</sup>:

- **Produktion von Strom und Wärme in der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK):** In Deutschland stellt dieser Absatzmarkt mit einem Anteil von knapp 90 % den Leitmarkt für Biomethan dar.<sup>11</sup> Seit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2009 besteht die Möglichkeit eine Vergütung für den mit Biomethan in einer KWK-Anlage produzierten Strom zu erhalten.<sup>12</sup> Voraussetzung für den Anspruch auf Vergütung ist der Herkunftsnachweis des eingesetzten Biomethans (s. Abschnitt III).
- **Beimischung zu Erdgas im Wärmemarkt:** Ähnlich den Angeboten von „Grünstrom“ im Stromsektor gibt es Angebote von „Grüngas“ im Wärmesektor. Um die 200 Gasversorger in Deutschland bieten Biomethan in Beimischung zu Erdgas an. Das Mischverhältnis kann stark variieren.<sup>13</sup> Indirekte Anreize für die Nutzung von Biomethan zur Wärmeerzeugung schaffen Regelungen im [EEWärmeG](#) und beispielsweise auf regionaler Ebene im [EWärmeG Baden-Württemberg](#).<sup>14</sup>
- **Kraftstoff im Verkehrssektor:** Wie Erdgas kann auch Biomethan als Kraftstoff für Erdgasfahrzeuge verwendet werden. In Deutschland gibt es derzeit knapp 100.000 Erdgasfahrzeuge.<sup>15</sup> Von den ca. 900 existierenden Erdgastankstellen bieten etwa 150 Tankstellen 100 % Biomethan an und mehr als 300 Tankstellen bieten Biomethan gemischt mit Erdgas an. Insgesamt lag der Biomethanabsatz als Kraftstoff im Jahr 2018 bei 401 GWh.<sup>16</sup>

### II.2. In Frankreich

Seit 2016 wird in Frankreich die **Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz vom Gesetzgeber unterstützt**. Für Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von über 300 kW und unter 500 kW müssen die Projektträger eine Machbarkeitsstudie einreichen. Diese Machbarkeitsstudie untersucht, ob der Anschluss der Anlage an das Erdgasnetz eine Option darstellt oder, ob er technisch schwierig umsetzbar bzw. zu teuer ist. Wenn keine Möglichkeit des Gasnetzanschlusses besteht, kann die Anlage stattdessen Strom erzeugen.<sup>17</sup>

Biomethanprojekte erhalten eine **feste Einspeisevergütung für 15 Jahre**. Diese hängt ab von der Einspeisekapazität des Projekts in m<sup>3</sup> pro Stunde und dem Substratmix (s. Abbildung 1):

- Hausmüllverwertungsanlagen erhalten eine Vergütung von 4,5-9,5 ct/kWh
- Methanisierungs- und Klärgasanlagen erhalten eine Vergütung in Höhe von 6,4-9,5 ct/kWh

---

<sup>10</sup> dena 2019, biogaspartner – gemeinsam einspeisen, S. 18 ([Link](#) zum Dokument).

<sup>11</sup> FNR 2015, Vermarktung von Biomethan ([Link](#) zur Grafik).

<sup>12</sup> BHKW-Betreiber, die Gas aus dem Erdgasnetz entnehmen, bekommen eine finanzielle Förderung, wenn sie nachweisen können, dass in dem Kalenderjahr mindestens genauso viel Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist wurde wie zur Stromerzeugung im dem BHKW ausgespeist worden ist.

Zur Information: In Deutschland gingen die ersten drei Biomethanproduktionsanlagen 2006 in Betrieb. Quelle: FNR ([Link](#) zur Webseite).

<sup>13</sup> dena 2019, biogaspartner – gemeinsam einspeisen, S. 17 ([Link](#) zum Dokument).

<sup>14</sup> FNR ([Link](#) zur Webseite).

<sup>15</sup> Zukunft ERDGAS, Statistiken zu Erdgas-Fahrzeugen und –Tankstellen ([Link](#) zur Webseite).

<sup>16</sup> FNR 2019, Basisdaten Bioenergie Deutschland, S. 36 ([Link](#) zum Dokument).

<sup>17</sup> Erlass vom 13. Dezember 2016 zur Festlegung der Bedingungen für den Kauf von Elektrizität, die von Anlagen erzeugt wird, die durch Vergärung erzeugtes Biogas verwenden und eine installierte Leistung von weniger als 500 kW haben ([Link](#), auf Französisch). Mehr Informationen zu u. a. der Vermarktung von Strom aus Biogas in Frankreich s. DFBEW-Memo „Biogas in Deutschland und Frankreich – ein Vergleich“, Februar 2019 ([Link](#) zum Dokument).

Zusätzlich können die Anlagen Boni für eine bestimmte Substratnutzung erhalten:

- 0,5 ct/kW bei ausschließlicher Nutzung von Kommunalabfällen
- 2-3 ct/kW bei ausschließlicher Nutzung von Abfällen oder Produkten aus der Landwirtschaft oder der Agrarindustrie
- 0,1-3,9 ct/kW für die Verwertung von Klärschlamm (nur in Klärgasanlagen)

Bei der Vermischung von Substraten wird der Bonus gewichtet und anteilig zu den von der Anlage genutzten Substraten gerechnet.

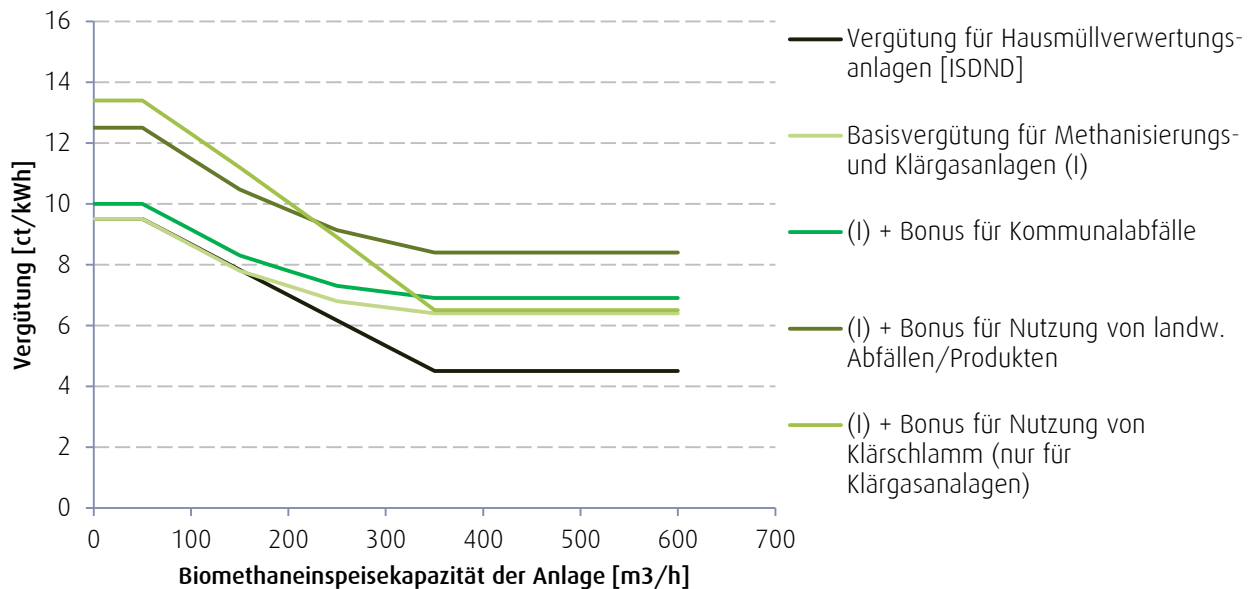


Abbildung 1: Einspeisevergütung für Biomethan. Quelle: Legifrance.<sup>18</sup> Darstellung: DFBEW.

### III. Biogasregister

Tatsächlich wird das in das Erdgasnetz eingespeiste Biomethan real in der Nähe des Einspeisepunktes konsumiert. Damit der reale Verbrauch des Biomethans an einem Punkt A mit dem Verkauf an einem Punkt B übereinstimmt, werden Biogasregister benötigt.

#### III.1. In Deutschland

Das **Biogasregister Deutschland der Deutschen Energie-Agentur (dena)**<sup>19</sup> dient als Plattform für die **Dokumentation von Nachweisen über eingespeistes Biomethan**. Es werden unter anderem die **Menge, Eigenschaften und Herkunft** des Biomethans dokumentiert. Das Register dient der Zertifizierung und Nachverfolgung von Biomethan von der Produktion bis zum Verbrauch. Einspeiser, Händler, Lieferanten, Endkunden und andere Akteure können sich auf dieser Plattform registrieren.

Das Biogasregister Deutschland wurde von der dena in Zusammenarbeit mit 14 Unternehmen aufgebaut und ist **seit Februar 2011 im Betrieb**. Seitdem wird es von der dena betrieben.<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Erlass vom 23. November 2011 zur Festlegung der Bedingungen für den Kauf von in das Erdgasnetz eingespeistem Biomethan ([Link](#), auf Französisch).

<sup>19</sup> [Link](#) zur Webseite (auf Deutsch), [Link](#) zur Webseite (auf Englisch).

<sup>20</sup> Biogaspartner, [Link](#) zur Webseite der dena.



Mit einem Biogas-Zertifikat kann nachgewiesen werden, dass eine entsprechende Menge Biogas mit bestimmten Eigenschaften produziert und eingespeist wurde. Biogas-Zertifikate sind Gegenstand einer Lieferung nach dem „Zertifikatenmodell“.<sup>21</sup>

Bei dem Register handelt es sich um ein Massenbilanzsystem. Es orientiert sich an der [Auslegungshilfe zur Massenbilanzierung nach § 27c Absatz 1 Nummer 2 EEG 2012](#) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Biomethan muss demnach von seiner Herstellung bis zu seiner Entnahme aus dem Erdgasnetz lückenlos zurück zu verfolgen sein.

Das Biogasregister Deutschland kooperiert mit Biogasregistern anderer EU-Mitgliedsstaaten. Daher können ebenfalls Zertifikate oder Nachweise von Biogasmengen, die in anderen EU-Ländern erzeugt, eingespeist und registriert wurden, im Biogasregister Deutschland registriert werden. Gleichzeitig können im Biogasregister Deutschland registrierte Zertifikate oder Nachweise in andere Register der EU exportiert und transferiert werden.

Derzeit bestehen **Kooperationen zwischen Deutschland mit Energinet Dänemark<sup>22</sup>, Renewable Energy Assurance Limited (REAL)<sup>23</sup> und AGCS Österreich (Austrian Gas Clearing & Settlement).**<sup>24</sup>

International transferiertes Biomethan kann nur dann auf die nationalen Ziele für erneuerbare Energien angerechnet werden, wenn hierfür Verrechnungsmechanismen vereinbart wurden. Derzeit besteht keine derartige Vereinbarung – weder zwischen Deutschland und Dänemark, noch zwischen Deutschland und Österreich. Das gehandelte Biomethan kann also nicht angerechnet werden.<sup>25</sup>

## III.2. In Frankreich

2012 wurde das **französische Register der Herkunftsnachweise** (*Registre des Garanties d'Origine biométhane*, RGO) eingerichtet.<sup>26</sup> Es erfasst die in das Erdgasnetz eingespeisten Mengen an Biomethan von den im Register eingetragenen Standorte sowie die zwischen den Lieferanten übertragenen und an die Endverbraucher verkauften Herkunftsnachweise (*garanties d'origine*, GO).<sup>27</sup>

**Die GOs können ausschließlich in Frankreich genutzt werden.** Der Grund hierfür ist insbesondere, dass die Fördermethoden von Biomethan in den verschiedenen Ländern der Europäischen Union sehr unterschiedlich sind und befürchtet wird, dass die Entwicklung der französischen Branche behindert wird.<sup>28</sup>

---

<sup>21</sup> dena 2019, Biogasregister Deutschland. Allgemeine Grundsätze zur Funktionsweise, S. 5 ([Link](#) zum Dokument auf Deutsch, [Link](#) auf Englisch).

<sup>22</sup> Es gelten folgende Besonderheiten beim Export von Biomethannachweisen in das Register von Energinet: 1. Im Register von Energinet sind Biomethannachweise maximal zwölf Monate nach Ende des Einspeisezeitraums gültig. 2. Beginn und Ende des Einspeisezeitraums dürfen nicht länger als sechs Monate auseinanderliegen. 3. Energinet akzeptiert lediglich Biomethannachweise, bei denen der Einspeisepunkt in Deutschland liegt. Quelle: dena 2019, Biogasregister Deutschland. Allgemeine Grundsätze zur Funktionsweise, S. 20 ([Link](#) zum Dokument auf Deutsch, [Link](#) auf Englisch).

<sup>23</sup> Es gelten folgende Besonderheiten beim Transfer von Biomethannachweisen in das *Green Gas Certification Scheme* (GGCS) von REAL: 1. REAL akzeptiert lediglich Biomethannachweise, bei denen der Einspeisepunkt in Deutschland liegt. Die Biomethannachweise dürfen zuvor in keinem anderen Register als dem deutschen Biogasregister erfasst worden sein. 2. Beginn und Ende des Einspeisezeitraums dürfen nicht länger als sechs Monate auseinanderliegen. Der Beginn des Einspeisezeitraums darf nicht länger als 3,25 Jahre zurückliegen. 3. Biomethannachweise, die zwischen dem GGCS von REAL und dem Register der dena transferiert werden, können nicht auf die nationalen Ziele des Empfängerlandes angerechnet werden. Quelle: dena 2019, Biogasregister Deutschland. Allgemeine Grundsätze zur Funktionsweise, S. 21 ([Link](#) zum Dokument auf Deutsch, [Link](#) auf Englisch).

<sup>24</sup> dena 2019, biogaspartner – gemeinsam einspeisen, S. 21 ([Link](#) zum Dokument).

<sup>25</sup> dena 2019, Biogasregister Deutschland. Allgemeine Grundsätze zur Funktionsweise, S. 20 ([Link](#) zum Dokument).

<sup>26</sup> Zur Information: In Frankreich gingen die ersten Biomethanproduktionsanlage (18 Anlagen) 2011 in Betrieb. Quelle: CGDD ([Link](#), auf Französisch).

<sup>27</sup> GRDF 2018, Rapport annuel d'activité, S. 3 ([Link](#), auf Französisch).

<sup>28</sup> Amorce 2016, Achats d'énergies renouvelables par les collectivités, S. 18 ([Link](#), auf Französisch).



### Funktionsweise des Systems der Biomethan-Herkunftsnachweise

Jeder Gasversorger im Sinne des französischen Energiegesetzbuches ([Artikel L. 443-1](#)) kann einen Kaufvertrag mit einem Hersteller von Biomethan abschließen. Dieser **Vertrag garantiert dem Hersteller eine Einspeisevergütung zwischen 45 und 139 €/MWh** (s. Abschnitt II.2.) **und dem Lieferanten das Eigentumsrecht des Herkunftsnachweises, welcher mit der entsprechenden realen Produktion von Biomethan verbunden ist**. Es ist somit derzeit nicht möglich, Herkunftsnachweise außerhalb eines Gaslieferungsvertrages zu erwerben und zu verwenden. Nur Gasversorger, die Biomethan abnehmen, können die Erstellung eines Herkunftsnachweises beim Registerführer (derzeit GRDF)<sup>29</sup> beantragen.

**Jede Megawattstunde Biomethan, die in das Erdgasnetz eingespeist wird, berechtigt zu einem Herkunftsnachweis (1 MWh=1 GO).** Herkunftsnachweise sind ab der Erstellung 24 Monate gültig.<sup>30</sup> Insgesamt beträgt der Wert der GOs zwischen 8 und 20 €/MWh.<sup>31</sup>

Jeder Konsument von Gas (Kommunen, Privatpersonen, Industriebetriebe etc.) kann das Biomethan über einen Liefervertrag von einem Lieferanten beziehen.

Das Register lässt zwei Arten von Transaktionen für Herkunftsnachweise zu (s. Abbildung 2):

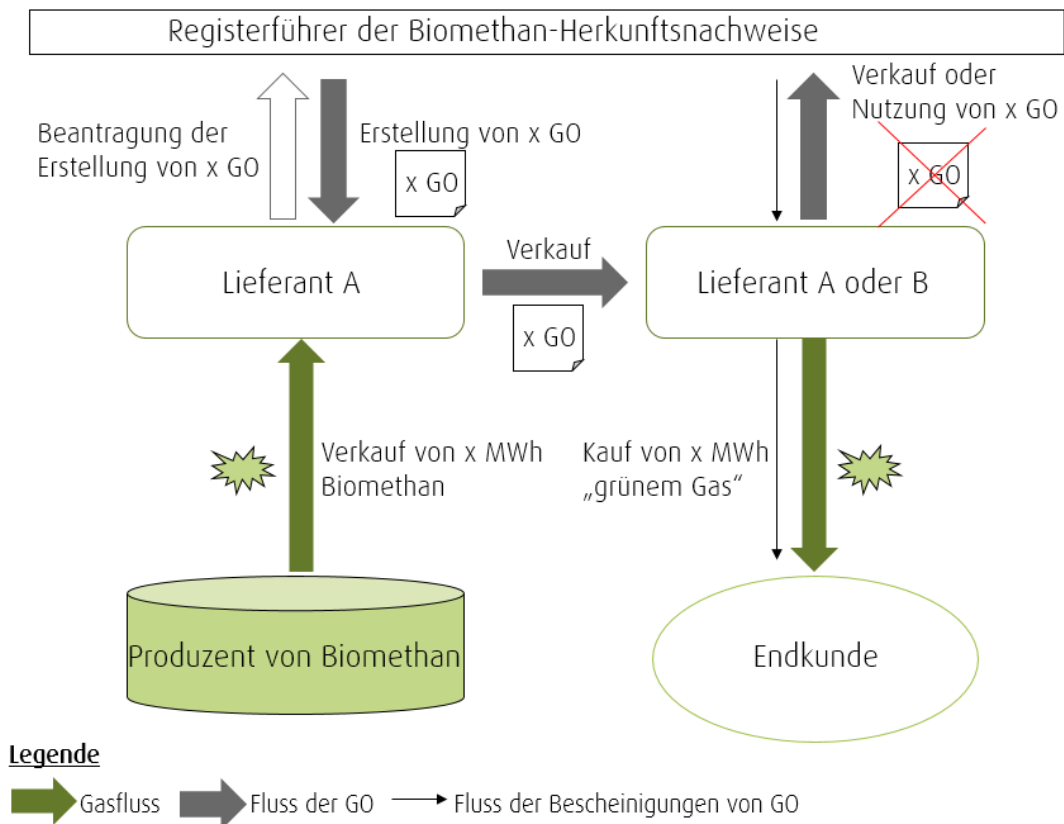
- **Eigentumsübertragungen von Herkunftszertifikaten zwischen Lieferanten:** Gasversorger, die keinen Kaufvertrag mit einem Biomethanhersteller abgeschlossen haben, können auf diesem Weg Herkunftszertifikate erwerben. Die Gasversorger benötigen dafür eine Genehmigung für die Aufnahme in das Register, die vom französischen Ministerium für ökologischen und solidarischen Wandel (*Ministère de la Transition écologique et solidaire*, MTES) ausgestellt wird. Dieser Handel ist jedoch nicht möglich für Betreiber, die keine Gasversorger im Sinne des Energiegesetzbuches sind (z. B. Industrieunternehmen und Kommunen).
- **Die Nutzung von Herkunftszertifikaten durch einen Endverbraucher im Rahmen seines Liefervertrages:** Jedes Herkunftszertifikat kann nur einmal genutzt werden. Sobald diese Transaktion stattgefunden hat, steht das Herkunftszertifikat daher für keine andere Transaktion mehr zur Verfügung. Darüber hinaus muss der Gaslieferant für jede Nutzung die entsprechende Verwendung (Kraftstoff, Gemeinde, Industrie, sonstige) angeben.

---

<sup>29</sup> Die Verwaltung des französischen Registers der Biomethan-Herkunftsnachweise ist Gegenstand eines öffentlichen Auftrags des französischen Ministeriums für ökologischen und solidarischen Wandel (*Ministère de la Transition écologique et solidaire*, MTES), der im Rahmen einer Ausschreibung für fünf Jahre vergeben wird. Der französische Gasnetzbetreiber GRDF hat die beiden aufeinander folgenden Ausschreibungen (2012 und 2018) gewonnen und verwaltet daher seit 2012 das Register. GRDF wird dieses noch bis mindestens 2023 verwalten.

<sup>30</sup> GRDF 2018, Rapport annuel d'activité, S. 3 ([Link](#), auf Französisch).

<sup>31</sup> AMORCE 2020, Achats d'énergies renouvelables par les collectivités (électricité et gaz), S. 19 u. 34 ([Link](#), auf Französisch).



**Abbildung 2:** Funktionsweise des aktuellen Systems der Biomethan-Herkunftsnachweise. Quelle: GRDF.<sup>32</sup> Darstellung: DFBEW.

Zum 31. Dezember 2018 waren von den 76 Biomethananlagen (Ende 2019 waren es bereits 123 Anlagen, s. I. Einleitung), die zu diesem Zeitpunkt in Betrieb waren, 60 im französischen Register für Biomethan-Herkunftsnachweise eingetragen. Diese 60 Standorte entsprachen 99,7 % der gesamten im Jahr 2018 in das französische Erdgasnetz eingespeisten Menge. Zum gleichen Zeitraum waren 28 Lieferanten im Register registriert. **Der Großteil (46 %) der Herkunftsnachweise wurde im Jahr 2018, wie in den Vorjahren zuvor, für Kraftstoff verwendet.**<sup>33</sup> Grund hierfür sind die bestehenden Steuervorschriften, die den Lieferanten einen Anreiz geben, das Biomethan als Kraftstoff zu verwerten.<sup>34</sup>

### III.3. In Europa?

Derzeit gibt es in Europa keinen einheitlichen Standard für die Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz. Es gibt daher auch **keinen europäischen Markt für Herkunftsnachweise.**<sup>35</sup> Um Doppelregistrierungen im grenzübergreifenden Handel von Biomethan zu vermeiden und Transparenz zu ermöglichen, bedarf es der Zusammenarbeit der europäischen Biogasregister.

<sup>32</sup> GRDF, Präsentation zu „Injection de Biométhane. Garantie d’origine et traçabilité“ ([Link](#), auf Französisch).

<sup>33</sup> In 2017 lag der Anteil der Herkunftsnachweise für Kraftstoffe bei 70 % und in 2016 sogar bei 83 %. Quelle: GRDF 2018, Rapport annuel d’activité, S. 9f. ([Link](#) zur Webseite, auf Französisch).

<sup>34</sup> AMORCE 2020, Achats d’énergies renouvelables par les collectivités (électricité et gaz), S. 16 ([Link](#), auf Französisch).

<sup>35</sup> Im Gegensatz zu Herkunftsnachweisen von Strom. Mehr Informationen s. DFBEW-Memo „Herkunftsnachweise und Grünstromkennzeichnung in Deutschland und Frankreich“, September 2016 ([Link](#) zum Dokument).





Im **Dezember 2018** wurde die **überarbeitete EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie** (*Renewable Energy Directive*, RED II) **verabschiedet**. Diese Richtlinie ist Teil des Maßnahmenpaketes „Saubere Energie für alle Europäer“ (*Clean Energy Package*).<sup>36</sup> In der RED II steht geschrieben:

*„Herkunftsnachweise, die derzeit für erneuerbare Elektrizität bestehen, sollten auch auf Gas aus erneuerbaren Quellen ausgeweitet werden. Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit haben, das System der Herkunftsnachweise auch auf Energie aus nicht erneuerbaren Quellen auszudehnen. Dies würde eine einheitliche Nachweisführung für die Herkunft von Gas aus erneuerbaren Quellen wie Biomethan gegenüber dem Endkunden ermöglichen und einen intensiveren länderübergreifenden Handel mit solchem Gas erleichtern. Ferner würde die Einführung von Herkunftsnachweisen für anderes Gas aus erneuerbaren Quellen wie Wasserstoff ermöglicht.“<sup>37</sup>*

**Die RED II muss bis zum 30. Juni 2021 in nationales Recht umgesetzt werden.** Sie legt fest, dass Mitgliedsländer die Herkunftsnachweise aus anderen EU-Mitgliedsländern anerkennen müssen und fördert auf diese Weise einen europäischen Markt für Herkunftsnachweise. Im französischen Energie- und Klimagesetz, welches am 9. November 2019 in Kraft getreten ist, wurde daher als Ziel gesetzt, das System für Herkunftsnachweise von grünem Gas zu reformieren. Ab Mitte Juni 2021 sollen somit die Herkunftsnachweise aus anderen EU-Mitgliedsländern anerkannt werden.<sup>38</sup> Zudem werden GOs nur noch zwölf Monate gültig sein und nicht mehr in Kombination mit einer Einspeisevergütung oder Marktprämie genutzt werden können. Zukünftig wird das System der Herkunftsnachweise für Biomechan dem System der Herkunftsnachweise für Strom ähneln.<sup>39</sup>

**Seit Ende 2016 arbeiten mehrere Betreiber von Biogasregistern und Branchenvertreter an einer zentralen Plattform für den grenzüberschreitenden Handel von Biomethannachweisen.** Diese Initiative heißt [European Renewable Gas Registry \(ERGaR\)](#). Die dena (Deutschland) und GRDF (Frankreich) sind Mitglieder des Vorhabens.<sup>40</sup>

### Fokus: Bestrebungen zur Zertifizierung von Wasserstoff

Sowohl Deutschland als auch Frankreich haben „nationale Wasserstoffpläne“.

In Deutschland arbeitet das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) an seiner Nationalen Wasserstoffstrategie. Ein erster Entwurf wurde Ende Januar 2020 in die Ressortabstimmung gegeben. Die ersten Bestandteile wurden in der Presse veröffentlicht.<sup>41</sup> Das Strategiepapier enthält verschiedenste Maßnahmen für die zukünftige Rolle von Wasserstoff in der Energiewende. Zunächst soll die inländische Wasserstoffproduktion und –verwendung vorangetrieben werden. Bis 2030 sollen 20 % des deutschen Wasserstoffbedarfs mit CO<sub>2</sub>-freiem Wasserstoff gedeckt werden. Hierfür soll die Produktion von Wasserstoff aus erneuerbarem Strom erleichtert werden. Da die inländische Produktion den Bedarf an grünem Wasserstoff nicht decken kann, müssen Importstrukturen geschaffen werden. Um einen Markt für Wasserstoff zu schaffen, müssen zudem europäische Standards und Nachweissysteme für Wasserstoff entwickelt und implementiert werden.<sup>42</sup>

<sup>36</sup> Mehr Informationen s. DFBEW-Hintergrundpapier „Das Clean Energy Package der EU: Die europäische Energiepolitik bis 2030 und mögliche Implikationen in Deutschland und Frankreich“, Juni 2019 ([Link](#) zum Dokument).

<sup>37</sup> Richtlinie (EU) 2018/2001 vom 11. Dezember 2018, S. 9 ([Link](#) zum Dokument).

<sup>38</sup> Französisches Energie- und Klimagesetz vom 9. November 2019, Artikel 50 ([Link](#), auf Französisch). Mehr Informationen s. DFBEW-Memo „Das französische Energie- und Klimagesetz – Planung und Anpassung der energie- und klimapolitischen Ziele“, November 2019 ([Link](#) zum Dokument).

<sup>39</sup> AMORCE 2020, Achats d'énergies renouvelables par les collectivités (électricité et gaz), S. 34 ([Link](#), auf Französisch).

<sup>40</sup> Im Dezember 2017 hat das ERGaR die Anerkennung eines solchen Systems durch die Europäische Kommission beantragt. Es soll als freiwilliges System gemäß der Richtlinie für erneuerbare Energien (*Renewable Energy Directive*), der Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen (*Fuel Quality Directive*) und anderen damit zusammenhängenden Rechtstexten dienen.

<sup>41</sup> Handelsblatt 2020, Nationale Wasserstoffstrategie ([Link](#) zum Dokument).

<sup>42</sup> Euractiv 2020, Deutschlands erste Wasserstoffstrategie ([Link](#) zur Webseite).



In Frankreich hat das MTES im Juni 2018 die Umsetzung eines nationalen Plans für den Einsatz von Wasserstoff<sup>43</sup> angekündigt. Die drei Hauptziele sind die Schaffung eines CO<sub>2</sub>-armen Industriesektors in Frankreich, die Eröffnung neuer Perspektiven für die Speicherung von erneuerbaren Energien und die Entwicklung von emissionsfreien Lösungen für den Transportsektor.

Die PPE II greift die wichtigsten Ziele des Wasserstoffplans auf. Es sind unter anderem folgende Ziele zu nennen:

- Der Bau von ein bis zehn Power-to-Gas Demonstrationsanlagen bis 2023 und zehn bis 100 Anlagen bis 2028
- 10 % CO<sub>2</sub>-armer Wasserstoff in der Industrie bis 2023 und 20-40 % bis 2028
- 5.000 Nutzfahrzeuge bis 2023 und bis zu 50.000 bis 2028
- 200 wasserstoffbetriebene Schwerfahrzeuge bis 2023 und bis zu 2.000 bis 2028

Ursprünglich wollte die Regierung die Entwicklung von CO<sub>2</sub>-armen Wasserstoff mit 100 Millionen € pro Jahr für einen Zeitraum von fünf Jahren unterstützen. Dieser Betrag wurde auf die Hälfte reduziert.

---

<sup>43</sup> MTES 2018, Plan de déploiement de l'hydrogène pour la transition énergétique ([Link](#) zum Dokument, auf Französisch).



## Disclaimer

Der vorliegende Text wurde durch das Deutsch-französische Büro für die Energiewende (DFBEW) verfasst. Die Ausarbeitung erfolgte mit der größtmöglichen Sorgfalt. Das DFBEW übernimmt allerdings keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.

Alle textlichen und graphischen Inhalte unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Sie dürfen, teilweise oder gänzlich, nicht ohne schriftliche Genehmigung seitens des Verfassers und Herausgebers weiterverwendet werden. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Verarbeitung, Einspeicherung und Wiedergabe in Datenbanken und anderen elektronischen Medien und Systemen.

Das DFBEW hat keine Kontrolle über die Webseiten, auf die die in diesem Dokument sich befindenden Links führen. Für den Inhalt, die Benutzung oder die Auswirkungen einer verlinkten Webseite kann das DFBEW keine Verantwortung übernehmen.